

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 636
der Abgeordneten Sabine Niels
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Landtagsdrucksache 5/1500

Bienensterben und Sicherstellung der flächendeckenden Bestäubung in Brandenburg

Wortlaut der Kleinen Anfrage 636 vom 24.06.2010:

Die Imkerei ist für die Land- und Forstwirtschaft von großer Bedeutung und vielseitigen Herausforderungen ausgesetzt. Da die Bienenhaltung damit der Allgemeinheit dient, ist sie von besonderem politischem Interesse. Im Zuge der Antwort (Drs. 5/854) auf die Kleine Anfrage 329 der Abgeordneten Anja Heinrich der CDU-Fraktion ergeben sich weitere Fragen:

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie haben sich die Anzahl der Bienenvölker und Imkereien (je nach Altersklasse) in Brandenburg entwickelt?
2. Wie viel Bienenvölker haben in den vergangenen fünf Jahren den Winter nicht überlebt?
3. Welche Erkenntnisse zu den Gründen des Bienensterbens in Brandenburg liegen vor?
4. Welche wirtschaftlichen Folgen hat das Bienensterben für die Imkereien sowie Forst- und Landwirtschaft in Brandenburg?
5. Welche Studien und aktuelle Forschungen können die Ursachen des Bienensterbens erklären?
6. Welche Maßnahmen leitet die Landesregierung u.a. daraus ab, um ein weiteres Bienensterben zu verhindern?
7. Was unternimmt die Landesregierung vor dem Hintergrund der vorgenannten Probleme um eine flächendeckende Bestäubung landwirtschaftlicher und gärtnerischer Kulturen im Land Brandenburg langfristig sicherzustellen?
8. Welche Gefahren sieht die Landesregierung durch den Anbau von Bt-Mais und Amflora-Kartoffeln als Gefahr für die Bienenvölker in Brandenburg?
9. Wie werden Imkereien bei der Inverkehrbringung von gentechnisch veränderten Pflanzen informiert?

Datum des Eingangs: 27.07.2010 / Ausgegeben: 02.08.2010

10. Das Verwaltungsgericht Augsburg hat in seinem Urteil vom 30. Mai 2008 festgestellt, das Honig, der Genmaispollen enthält nicht verkehrsfähig ist. Wer entschädigt die Imkereien in welcher Höhe, wenn deren Honig gentechnisch verunreinigt wird?
11. Wie kann ausgeschlossen werden, dass Imkereien nicht für die Verbreitung von Gentech-Pollen durch ihre Bienen (bei einem realistischen Flugradius mindestens drei Kilometer) von LandwirtInnen für eine Kontamination von deren Feldern in Anspruch genommen werden?
12. Inwiefern sind die Förderinstrumente auf den speziellen Bedarf einer durch geringe Völkerzahlen geprägten Hobbyimkerei und zur Gewinnung imkerlichen Nachwuchses, zugeschnitten.
13. Wie wird eine verbandszugehörigkeits-unabhängige, transparente Mittelvergabe sichergestellt und kontrolliert?
14. Wie wurden relativ und absolut die zur Verfügung stehenden Mittel aus den drei Fördertöpfen (s. Antwort Nr. 1 und 4. der Drs. 5/854) in der letzten Legislaturperiode bis heute abgerufen; wie verteilten sich diese auf die einzelnen Fördertatbestände und wie viele Imker könnten jeweils konkret von einer Förderung profitieren?
15. Wurden Förderanträge abgelehnt, weil nicht genügend Mittel zur Verfügung standen? Wenn ja, wie viele und in welchem Umfang?
16. Inwiefern werden die Imkerverbände in die konkrete Ausgestaltung der Förderprogramme einbezogen?
17. Was unternimmt das Land Brandenburg um die Trachtsituation für Bienen in der Flugzeit flächendeckend zu verbessern?
18. Wie haben sich seit 1990 bis heute die Fördermöglichkeiten und –summen entwickelt, um dauerhafte Landschaftsstrukturen mit hohem ökologischen Nutzen wie Feldgehölze, Weidenpflanzungen, Ufergehölze, Streuobst und Obstbaumreihen sowie –alleen in der Feldflur anzulegen und welche Bedeutung kommt diesen Strukturen und Förderungen insbesondere für die Imkerei zu?
19. Welche Bedeutung misst das Land der Förderung „(Wildblumen)blütenreicher“ Ansaatmischungen bei der Biomasseerzeugung insbesondere für die Imkereien bei und was würde es pro Hektar kosten, wenn der dadurch geringe Nutzwert im Vergleich zum Mais kompensiert werden müsste?
20. Welche Bedeutung misst das Land der Förderung bei, um Ackerflächen in Grünland umzuwandeln bzw. Grünland zu extensivieren (z.B. bachbegleitend, in Auen-Bereichen, Steilhanglagen und Flächen mit geringer Ackerzahl) und wie haben sich seit 1990 bis heute die Fördermöglichkeiten und –summen (absolut und je Hektar) entwickelt?
21. Welche Bedeutung misst das Land der Förderung „(Wildblumen)blütenreicher Blüh- und Schonstreifen bei? Wie werden die im Rahmen ELER vorgesehenen Möglichkeiten zur Förderung genutzt?
22. Welche Bedeutung misst das Land dem Projekt „Äcker für die Vielfalt“ bei? Wie und in welchem Umfang könnte es in Brandenburg umgesetzt werden und wie könnte dadurch insbesondere die Imkerei profitieren?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1: Wie haben sich die Anzahl der Bienenvölker und Imkereien (je nach Altersklasse) in Brandenburg entwickelt?

Zu Frage 1: Zur Entwicklung der Bienenhaltung gibt es keine offizielle Statistik; rechtliche Regelungen zur regelmäßigen Erfassung bestehen nicht. Daher sind alle Erhebungen Hochrechnungen auf Basis der tatsächlichen Entwicklung beim Landesverband Brandenburgischer Imker e.V. (LVBI) als mitgliederstärkstem Verband in Brandenburg in Verbindung mit internen Abfragen der Kreisveterinärämter zum Meldestand nach Bienenseuchenverordnung in unbestimmten zeitlichen Abständen, zuletzt in den Jahren 2002 und 2007. Danach stellt sich die Entwicklung folgendermaßen dar:

Jahr	Anzahl Imker	Anzahl Bienenvölker
2002	2.390	25.800
2007	2.760	31.300
2009	3.070	34.800

Erfassungen zu den Altersklassen der Imker liegen nicht vor. Bekannt ist aber, dass in Brandenburg mehr als 90 % aller Imker nicht mehr als 20 Bienenvölker halten und damit zur Gruppe der Freizeitimker zählen. Eine von den deutschen Bieneninstituten durchgeführte deutschlandweite Umfrage unter Imkern kam zu dem Ergebnis, dass die große Mehrheit der Imker mit ihrer Freizeitbeschäftigung erst nach der Festigung ihrer persönlichen Verhältnisse (Arbeit, Familie, für die Bienenhaltung geeigneter Wohnort) im mittleren Alter begannen und die Imkerei überwiegend ausschließlich als naturverbundenes Freizeiterlebnis begreifen.

Frage 2: Wie viel Bienenvölker haben in den vergangenen fünf Jahren den Winter nicht überlebt?

Zu Frage 2: Eine statistische Erfassung zur Höhe der Bienenverluste gibt es nicht. Deutschlandweite Schätzungen besagen, dass die Winterverluste 2009/2010 bei hohen Schwankungen im Durchschnitt etwa 15 % betragen. Winterverluste bis zu dieser Größenordnung resultieren auch aus der Biologie eines Volkes (z.B. Alter der Königin, Volksstärke zur Einwinterung) und können durch die Imker ohne Weiteres mit Ablegerbildung ausgeglichen werden. Seitens der in Brandenburg aktiven Imkerverbände wurden für die letzten 5 Jahre keine überdurchschnittlichen Völkerverluste bekannt gegeben.

Frage 3: Welche Erkenntnisse zu den Gründen des Bienensterbens in Brandenburg liegen vor?

Zu Frage 3: In Ergänzung zur Antwort Frage 2 hängt die Überwinterungsfähigkeit der Völker im Wesentlichen vom Erfolg der Varroabekämpfung und der Futterversorgung für den Winter ab. Auswertungen der Deutschen Bieneninstitute zu periodisch auftretenden überdurchschnittlichen Winterverlusten von mehr als 30 % (zuletzt Winter 2002/2003) kamen zu dem Ergebnis, dass späte Trachtnutzung, eine schlechte Pollenversorgung, strenge und lange Winter in Verbindung mit einer in nicht ausreichenden

dem Maße reduzierten Varroa zu einem erhöhten Verlustrisiko führen. Wissenschaftliche Untersuchungen weisen außerdem darauf hin, dass seit einigen Jahren sowie weiter zunehmend von der Varroa auf die Bienen übertragene Viren im Verlustgeschehen eine Rolle spielen.

Frage 4: Welche wirtschaftlichen Folgen hat das Bienensterben für die Imkereien sowie Forst- und Landwirtschaft in Brandenburg?

Zu Frage 4: Sofern die Bienenhaltung der Einkommenssicherung dient, bedeuten für den einzelnen Imker Teil- oder Totalverluste von Bienenvölkern im Winter Ertrags- und damit auch Einkommensausfall für das Folgejahr. Vorausschauend wirtschaftende Erwerbsimker minimieren dieses Risiko durch rechtzeitige Verjüngung der Weiseln in ihren Völkern, gründliche erfolgskontrollierte Bekämpfung der Varroa sowie ausreichende Einfütterung für die Überwinterung des Volkes. Die unter 1 dargestellte Entwicklung der Bienenhaltung in Brandenburg zeigt zunehmende Bestände, so dass sich die Situation für die Forst- und Landwirtschaft weiter verbessert.

Frage 5: Welche Studien und aktuelle Forschungen können die Ursachen des Bienensterbens erklären?

Zu Frage 5: Zur Ursachenaufklärung von überdurchschnittlichen Bienenverlusten initiierten im Herbst 2004 (Laufzeit bis 2009) die deutschen Bieneninstitute, darunter auch das Länderinstitut für Bienenkunde Hohen Neuendorf e.V. (LIB) unter finanzieller Beteiligung der Industrie sowie in Kooperation mit den Dachverbänden der Imker, der Landwirtschaft und des Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV) ein Monitoringprojekt, in dessen Verlauf diverse mögliche Einflussfaktoren auf das Verlustgeschehen bei Imkern in der Praxis erfasst und ausgewertet wurden. Die Ergebnisse liegen vor und werden schrittweise im Deutschen Bienenjournal veröffentlicht. Die Ergebnisse zeigen, dass ein Varroabefall im Herbst, der höher liegt als 10 %, zusammen mit den assoziierten Flügeldeformationsvirus- und Akute Bienenparalysevirus-Infektionen die Hauptursachen für Überwinterungsverluste in der bisherigen Projektlaufzeit waren. Ein zusätzlicher Einfluss sonstiger Faktoren auf schlechte Überwinterungsraten konnte im Rahmen dieses Projektes nicht nachgewiesen werden. Das BMELV setzt sich administrativ und finanziell für eine optimierte Fortsetzung des Deutschen Bienenmonitorings ein.

Frage 6: Welche Maßnahmen leitet die Landesregierung u. a. daraus ab, um ein weiteres Bienensterben zu verhindern?

Zu Frage 6: Um Einfluss auf das Bienenverlustgeschehen zu nehmen, werden in Abstimmung mit den Imkerverbänden Forschungsprojekte am Länderinstitut für Bienenkunde Hohen Neuendorf e.V. Schulungsmaßnahmen für die Imker, der Aufbau von Schul- und Lehrbienenständen, die Varroosebekämpfung und Honigqualitätsuntersuchungen im Rahmen der Förderung nach EU-Verordnung 1234/2007 des Rates vom 22. Oktober 2007 (ABl. EG Nr. L 299/1) durchgeführt. Darüber hinaus erfolgt die Fortführung o.g. Bienenmonitorings unter Mitwirkung des Länderinstitutes für Bienenkunde Hohen Neuendorf e.V. In Ergänzung dazu läuft seit 2007 am LIB ein Projekt mit dem Thema „Untersuchung zur Rolle von Viren beim Schadbild der Varroamilbe“. Mit der Förderung der Bienenzucht nach der Richtlinie über die Gewährung

von Prämien für die Förderung von Leistungsprüfungen und weiteren Maßnahmen in der Tierzucht vom 19.03.2009 verfolgt die Landesregierung das Ziel, die Imker in ihrem Bemühen um vitale und leistungsfähige Bienenvölker zu unterstützen.

Frage 7: Was unternimmt die Landesregierung vor dem Hintergrund der vorgenannten Probleme um eine flächendeckende Bestäubung landwirtschaftlicher und gärtnerischer Kulturen im Land Brandenburg langfristig sicherzustellen?

Zu Frage 7: Die Unterstützung der Bienenhaltung ist primär auf Nachhaltigkeit ausgerichtet. Vorrangiges Ziel ist die Gewinnung und Nutzbarmachung neuer Erkenntnisse und Methoden rund um die Bienenhaltung. Mit ihrer Umsetzung mittels Fortbildungsmaßnahmen und der Bienenzucht leisten sie kurz-, mittel- und langfristig einen wichtigen Beitrag zur besseren Beherrschung der Bienenhaltung sowie zur Anpassung der imkerlichen Aktivitäten an sich ändernde Bedingungen und neue Erkenntnisse.

Frage 8: Welche Gefahren sieht die Landesregierung durch den Anbau von Bt-Mais und Amflora-Kartoffeln als Gefahr für die Bienenvölker in Brandenburg?

Zu Frage 8: Da in den männlichen Blüten an der Spitze der Maispflanzen kein Nektar gebildet wird, ist Mais für Bienen nicht besonders attraktiv. Dennoch kann er als Pollenlieferant in der Blühzeit für Bienen durchaus eine Rolle spielen. Eine weitaus geringere Attraktivität geht von Kartoffelblüten aus.

Aufgrund vorliegender aktueller Forschungsergebnisse des Bundesministeriums für Bildung und Forschung sieht die Landesregierung keine Gefahren durch den Anbau von Bt-Mais für Bienenvölker. Die Landesregierung verfolgt dennoch mit Interesse die weiteren aktuellen praxisnahen Forschungen u. a. durch die Universität Würzburg zu möglichen Auswirkungen von gentechnisch verändertem Bt-Mais auf Honigbienen.

Frage 9: Wie werden Imkereien bei der Inverkehrbringung von genetisch veränderten Pflanzen informiert?

Zu Frage 9: Es besteht keine Informationspflicht gegenüber Imkereien zum Inverkehrbringen von genetisch veränderten Pflanzen durch die Landesregierung. Eine Information der Imkereien kann ausschließlich über das Standortregister des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit erfolgen.

Frage 10: Das Verwaltungsgericht Augsburg hat in seinem Urteil vom 30. Mai 2008 festgestellt, dass Honig, der Genmaispollen enthält, nicht verkehrsfähig ist. Wer entschädigt die Imkereien in welcher Höhe, wenn deren Honig gentechnisch verunreinigt wird?

Zu Frage 10: Eine Entschädigungsregelung besteht weder auf Bundes- noch auf Länderebene. Bisher ist der Landesregierung kein Fall bekannt, bei dem Genmaispollen im Honig Brandenburger Imker nachgewiesen wurde.

Frage 11: Wie kann ausgeschlossen werden, dass Imkereien nicht für die Verbreitung von Gentech-Pollen durch ihre Bienen (bei einem realistischem Flugradius von

mindestens drei Kilometer) von LandwirtInnen für eine Kontamination von deren Feldern in Anspruch genommen werden?

Zu Frage 11: Entsprechend der Haftungsregelung im Gentechnikgesetz hat grundsätzlich der Betreiber den entstehenden Schaden zu ersetzen. Im Übrigen hat die Landesregierung gegenüber den Beteiligten immer die Auffassung vertreten, dass zur Verringerung eines möglichen Konfliktpotenzials die Beteiligten bereits im Vorfeld aufeinander zugehen und ihre gegenseitigen Interessen kundtun sollten.

Frage 12: Inwiefern sind die Förderinstrumente auf den speziellen Bedarf einer durch geringe Völkerzahlen geprägten Hobbyimkerei und zur Gewinnung imkerlichen Nachwuchses, zugeschnitten?

Zu Frage 12: Die Förderung von Maßnahmen nach EU-Verordnung 1234/2007 berücksichtigt die Vorgaben nach Verordnung und Auslegungshinweise der Kommission sowie die Höhe der zur Verfügung stehenden Mittel; die förderfähigen Maßnahmen sind in einer Verwaltungsvorschrift definiert und abgestimmt mit den Imkerverbänden als Zuwendungsempfänger. Zuwendungen für Nachwuchsimker aus Mitteln der Konzessionsabgabe Lotto in den Jahren 2005 und 2006 sowie 2008 und 2009 bezogen sich speziell auf die Beschaffung einer Grundausstattung für Freizeitimker; für die Umsetzung war der LVBI als Zuwendungsempfänger verantwortlich. Mit der Förderung der Bienenzucht aus Landesmitteln werden bedarfsabhängig Aufwendungen der nach Brandenburgischem Bienenzuchtgesetz staatlich anerkannten Bienenbelegstellen des LVBI sowie Aufwendungen für die Durchführung der Leistungsprüfung bei anerkannten Züchtern des LVBI anteilig unterstützt.

Frage 13: Wie wird eine verbandszugehörigkeits-unabhängige, transparente Mittelvergabe sichergestellt und kontrolliert?

Zu Frage 13: Zuwendungsempfänger für Maßnahmen nach EU-Verordnung 1234/2007 (Vorgänger: EU-Verordnung 797/2004) sind die in Brandenburg aktiven Verbände mit Sitz im Land sowie das LIB. Soweit Zuwendungen für Nachwuchsimker aus Mitteln der Konzessionsabgabe Lotto erfolgen konnten, wurde der LVBI per Zuwendungsbescheid mit der Durchführung beauftragt. In den Nebenbestimmungen des jeweiligen Zuwendungsbescheides wurde festgelegt, dass jeder Nachwuchsimker mit Bienenhaltung in Brandenburg Fördermittel auf formgebundenen Einzelantrag sowie nach Abschluss eines Vertrages mit dem LVBI entsprechend LHO erhalten kann; die Abarbeitung vollständig vorliegender Anträge erfolgt nach Eingangsdatum. In der Bearbeitungsdatei beim LVBI ist die Zugehörigkeit der Nachwuchsimker zu den entsprechenden Verbänden oder auch ohne Verbandszugehörigkeit dokumentiert.

Frage 14: Wie wurden relativ und absolut die zur Verfügung stehenden Mittel aus den drei Fördertöpfen (s. Antwort Nr. 1 und 4. der Drs. 5/854) in der letzten Legislaturperiode bis heute abgerufen; wie verteilten sich diese auf die einzelnen Fördertatbestände und wie viele Imker könnten jeweils konkret von einer Förderung profitieren?

Zu Frage 14: Fördermittelabruf

Förderprogramm/ Zuwendungsempfänger	Abruf 2005 bis 2009		Abruf 2010	
	absolut	relativ	absolut	Relativ
VO 797/2004 (2005 - 2007)	532.400	100	-	-
VO 1234/2007 (ab 2008)	600.000	100	ab IV. Quartal 2010	
Förderung Bienenzucht	117.725	100	27.000	100
Einzelbetriebliche Investitionen in landwirtschaftlichen Unternehmen	12.563	keine Fondsbegrenzung	-	-

Mittelverteilung auf Fördertatbestände sowie Nutzen für Imker

Fördertatbestände	Anteil in %	mögliche Nutzer
VO 1234/2007		
• technische Hilfe (Fortbildung, Schulbienenstände u. a.)	7	alle Mitglieder der entsprechend geförderten Imkerverbände; für Projekte des LIB - alle Imker nach Abschluss der Projekte
• Varroabekämpfung (Projekte LIB, Varroamittel, Zucht Varroatoleranz u. a)	53	
• Bienenwanderung	1	
• Honiguntersuchung	1	
• angewandte Forschung (Projekte LIB)	38	
Förderung Bienenzucht		
• Belegstellen (Umweiselung, Anpaarung)	57	alle Imker, welche diese Möglichkeit der gezielten Anpaarung nutzen wollen anerkannte Züchter des LVBI, z.Zt. 41
• Leistungsprüfung	43	
Einzelbetriebliche Investitionen in landwirtschaftlichen Unternehmen		
• Investitionen in Imkereien	100	alle Erwerbsimker

Frage 15: Wurden Förderanträge abgelehnt, weil nicht genügend Mittel zur Verfügung standen? Wenn ja, wie viele und in welchem Umfang?

Zu Frage 15: Förderanträge wurden nicht abgelehnt. Die Mittelbeantragung durch die Verbände und das LIB erfolgt aufgrund der Begrenzung in Höhe der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.

Frage 16: Inwiefern werden die Imkerverbände in die konkrete Ausgestaltung der Förderprogramme einbezogen?

Zu Frage 16: Siehe Beantwortung zu Frage 12.

Frage 17: Was unternimmt das Land Brandenburg um die Trachtsituation für Bienen in der Flugzeit flächendeckend zu verbessern?

Zu Frage 17: Sie Beantwortung der Fragen 18 bis 21.

Frage 18: Wie haben sich seit 1990 bis heute die Fördermöglichkeiten und –summen entwickelt, um dauerhafte Landschaftsstrukturen mit hohem ökologischen Nutzen wie Feldgehölze, Weidenpflanzungen, Ufergehölze, Streuobst und Obstbaumreihen sowie –alleen in der Feldflur anzulegen und welche Bedeutung kommt diesen Strukturen und Förderungen insbesondere für die Imkerei zu?

Zu Frage 18: Zweifellos kommt den genannten Landschaftsbestandteilen eine große Bedeutung für die Imkerei zu. Je nach Ausprägung als Baumreihen, Feldgehölze, Hecken usw. wird ihrer Beseitigung über cross compliance - Regelungen im Rahmen der Agrarförderung entgegen gewirkt. Unmittelbare Fördermöglichkeiten bestehen für Streuobstwiesen in der KULAP 2007 Richtlinie. Im Rahmen des Kulturlandschaftsprogramms wurde seit 1994 - basierend auf der Verordnung (EWG) Nr. 2078/92 – die „Pflege von Streuobstwiesen“ gefördert. So wurden in dieser Maßnahme z. B. im Jahr 1999 für eine Gesamtfläche von 301 ha ca. 235 T€ Förderung gezahlt. Auf der Grundlage der Verordnung (EG) Nr. 1257/1999 schloss sich dann die Nachfolge Richtlinie des MLUV zur Förderung umweltgerechter landwirtschaftlicher Produktionsverfahren (KULAP 2000) an. In dieser wurden seit dem Wirtschaftsjahr 2000/01 die Maßnahme „Pflege von Streuobstwiesen“ durchschnittlich mit einer Fläche von 270 ha und Zuwendungen von 212 T€ jährlich gefördert. Mit Beginn der neuen Förderperiode 2007 wurde die Förderung „Pflege von Streuobstwiesen“ innerhalb der Agrarumweltmaßnahmen nach der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 des Rates vom 20. September 2005 über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und der Richtlinie des MLUV zur Förderung umweltgerechter landwirtschaftlicher Produktionsverfahren und zur Erhaltung der Kulturlandschaft der Länder Brandenburg und Berlin (KULAP 2007) fortgeführt. Im Jahr 2009 lag die geförderte Fläche bei 341 ha mit einem Gesamtbetrag von 255 T€.

Fragen 19 und 21: Welche Bedeutung misst das Land der Förderung „(Wildblumen)blütenreicher“ Ansaatmischungen bei der Biomasseerzeugung insbesondere für die Imkereien bei und was würde es pro Hektar kosten, wenn der dadurch geringe Nutzwert im Vergleich zum Mais kompensiert werden müsste?

Welche Bedeutung misst das Land der Förderung „(Wildblumen)blütenreicher Blüh- und Schonstreifen bei? Wie werden die im Rahmen ELER vorgesehenen Möglichkeiten zur Förderung genutzt?

Zu Fragen 19 und 21: Die Förderung von Blühflächen oder –schonstreifen, sei es als Selbstbegrünung oder als gezielte Ansaat von artenreichen Mischungen ist seit Ende 2009 Prüfungsgegenstand in der zuständigen Arbeitsgruppe des MIL und des MUGV. Es wird von der Haushaltslage abhängen, ob ein derartiges Programm noch in der laufenden Förderperiode 2007 bis 2013 bei der EU beantragt und den Landwirtschaftsbetrieben in Brandenburg angeboten werden kann. Die Höhe der möglichen Förderung hängt von den enthaltenen Auflagen für das Ansaatverfahren, die Saatmischung, die Nutzungsdauer und die geforderten Pflegemaßnahmen ab. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt besteht darüber noch keine Klarheit.

Frage 20: Welche Bedeutung misst das Land der Förderung bei, um Ackerflächen in Grünland umzuwandeln bzw. Grünland zu extensivieren (z.B. bachbegleitend, in

Auen-Bereichen, Steilhanglagen und Flächen mit geringer Ackerzahl) und wie haben sich seit 1990 bis heute die Fördermöglichkeiten und –summen (absolut und je Hektar) entwickelt?

Zu Frage 20: Die Umwandlung von Ackerland in extensiv zu nutzendes Grünland war eine Agrarumweltmaßnahme mit fünfjähriger Laufzeit in der Förderperiode 1994 bis 2000 und 2000 bis 2006. Sie wurde im Durchschnitt der Jahre 2003 – 2006 auf ca. 5.000 ha unter Einsatz von ca. 1 Mio € jährlich angewendet. Nach in Kraft Treten des Grünlanderhaltungsgebotes im Rahmen der Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik der EU (Verordnung (EG) Nr. 1782/2003) im Jahre 2005 wird diese Agrarumweltmaßnahme nicht mehr angeboten. Aufgrund abnehmender Tierbestände und damit abnehmender Verwertungsmöglichkeiten besteht bundesweit ein Trend des Rückganges von Dauergrünland. Daher ist es das Ziel der Landesregierung, zunächst diesem Rückgang vor allem auf den typischen Dauergrünlandstandorten entgegen zu wirken. Seit 2007 können sich Landnutzer in einem „Freiwilligen Prüfersuchen“ an das Landesamt für Verbraucherschutz, Landwirtschaft und Flurneuordnung sowie die Agrar- und Naturschutzbehörden der Landkreise und kreisfreien Städte wenden und beraten lassen. Der Rückgang von Grünland ist in Brandenburg im Vergleich zu anderen Bundesländern relativ gering. Auch die Maßnahmen „Erschwerte, extensive Bewirtschaftung und Pflege von überflutungsgefährdetem Flußauengrünland“, „Pflege von brachliegendem Grünland“ und die „Extensive Grünlandnutzung“ waren seit 1994 nach Verordnung (EWG) Nr. 2078/92 Teil der freiwilligen Agrarumweltmaßnahmen. Für die „Erschwerte, extensive Bewirtschaftung und Pflege von überflutungsgefährdetem Flußauengrünland“ wurde z. B. in 1999 eine Fläche von ca. 13 Tha mit 2 Mio. € gefördert. Innerhalb der Förderperiode 2000-2006 gemäß KULAP 2000-Richtlinie gab es Förderstrukturen, mit z. T. „aufgesattelten“ Maßnahmen. So konnte die „Späte und eingeschränkte Grünlandnutzung“ in Kombination mit der „Extensiven Grünlandnutzung“ oder mit der Maßnahme „Extensive Bewirtschaftung und Pflege von Flussauengrünland“ durchgeführt werden. Im Jahr 2006 wurden in der „Extensiven Grünlandnutzung“ 125 Tha, einschließlich 19 Tha Artikel 16-Richtlinie, mit rund 17 Mio. € gefördert. In der laufenden Förderperiode 2007 - 2013 werden u. a. die „Gesamtbetriebliche Grünlandextensivierung“, die „Einzelflächenbezogene extensive Bewirtschaftung bestimmter Grünlandstandorte“, die „Späte und eingeschränkte Grünlandnutzung nach einen vorgegebenen Nutzungsplan“ sowie die „Pflege von Heiden und Trockenrasen mittels Beweidung“ gemäß ELER-Verordnung nach der KULAP 2007 Richtlinie gefördert. So wurden im Jahr 2009 die Programme der Richtlinien KULAP 2000 (auslaufende Maßnahmen) und KULAP 2007 wie folgt angewendet:

	Fläche in ha	Zuwendung in 1.000 €
Gesamtbetriebliche Grünlandextensivierung	100.071	12.072
Einzelflächenbezogene extensive Bewirtschaftung bestimmter Grünlandstandorte	30.079	4.258
Späte und eingeschränkte Grünlandnutzung nach einen vorgegebenen Nutzungsplan	27.713	2.042
Pflege von Heiden und Trockenrasen mittels Beweidung	4.712	953

Frage 22: Welche Bedeutung misst das Land dem Projekt „Äcker für die Vielfalt“ bei? Wie und in welchem Umfang könnte es in Brandenburg umgesetzt werden und wie könnte dadurch insbesondere die Imkerei profitieren?

Zu Frage 22: Ein solches Projekt, von dem sicher ein positiver Effekt auf die Imkerei ausgehen kann, wird mit den aktuellen Agrarumweltmaßnahmen in Brandenburg nicht angeboten.